

# **Neufassung der Studienordnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg für den Modellstudiengang Humanmedizin**

**vom 23.09.2015**

Der Fakultätsrat der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften hat am 17.09.2015 gemäß §§ 44 Abs. 1 S. 2, 72 Abs. 13 S. 1 NHG die folgende Neufassung der Studienordnung für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Fakultät VI – Medizin und Gesundheitswissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg beschlossen. Sie ist vom Präsidium am 22.09.2015 gemäß § 44 Abs. 1 S. 3 NHG genehmigt worden.

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Reformziel
- § 3 Studienberatung
- § 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 5 Studienkommission

### **B. Studienaufbau**

- § 6 Studienbeginn, Studiendauer
- § 7 Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 8 Unterricht in Erster Hilfe
- § 9 Krankenpflagedienst
- § 10 Abschluss des Studiums

### **C. Studienleistungen**

- § 11 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 12 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen
- § 13 Austausch mit der Rijksuniversiteit Groningen
- § 14 Studieren im Ausland
- § 15 Wechsel an andere Hochschulen

### **D. Schlussbestimmungen**

- § 16 Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin
- § 17 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## **Anlagen**

- Anlage 1: Gliederung des Studiums
- Anlage 2: Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄApprO
- Anlage 3: Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin

## A. Allgemeine Bestimmungen

### § 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 – nachfolgend ÄApprO genannt – des Niedersächsischen Hochschulgesetzes vom 26.02.2007 – nachfolgend NHG genannt – Inhalt und Aufbau des Modellstudienganges Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der European Medical School Oldenburg-Groningen.

### § 2 Reformziel

Ein wesentliches Reformziel ist die Förderung der Internationalisierung der medizinischen Ausbildung durch einen grenzüberschreitenden, mit der renommierten Rijksuniversiteit Groningen als Partner durchgeführten Studiengang. Beide Universitäten gründen als gemeinsame Einrichtung die European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS-OG) und tragen damit zur Realisierung eines europäischen Hochschulraumes bei. Durch verschiedene Maßnahmen wird erreicht, dass Studierende und Lehrende von der Kooperation durch interkulturelle Erfahrungen und durch die Erweiterung des fachlichen Verständnis- und Erkenntnishintergrundes profitieren. Insbesondere Mobilität und Persönlichkeitsentwicklung werden bei den Studierenden gefördert.

Die Ausbildung soll die Studierenden in der Entwicklung aller im ärztlichen Beruf erforderlichen Kompetenzen unterstützen. Das Medizin-Curriculum in Oldenburg zeichnet sich durch eine konsequente Modularisierung und eine integrierte, fächerübergreifende, kompetenzbasierte und patientenzentrierte Ausbildung aus.

„Das übergreifende Ziel ist die Vermittlung von Kompetenzen, die zur Ausübung einer ärztlichen Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen und absehbaren Anforderungen an die medizinische Versorgung und ihrer sozioökonomischen Rahmenbedingungen befähigen. Zu diesen Kompetenzen zählen neben den medizinischen und sozioökonomischen Kenntnissen und Fähigkeiten auch solche, die zu einem professionellen ärztlichen Auftreten und einer empathischen Verhaltensweise gegenüber der Patientin oder dem Patienten befähigen. Insgesamt sind sieben Kompetenzbereiche voneinander zu unterscheiden:

- Kommunikation und Empathie
- Problemlösung
- Wissenschaftliche Kompetenz

- Diagnostik
- Therapie
- Sozialer und gesellschaftlicher Zusammenhang der Gesundheitsversorgung
- Reflexion<sup>1</sup>

Diese Kompetenzfelder basieren auf den verschiedenen „Rollen“ des Arztes, wie sie in den CanMeds-Kompetenzen (Competencies of the Canadian Medical Education Directives for Specialists<sup>2</sup>), dargestellt sind. Es wird sichergestellt, dass alle diese Kompetenzen im Studium angemessen vermittelt und geprüft werden.

Die Studierenden sollen von Anfang an durch ein patientenzentriertes Studium und ergänzende longitudinale Lernpfade auf den zukünftigen Beruf vorbereitet werden. Vom ersten Tag an lernen die Studierenden in thematisch übergreifenden Modulen, an Patienten orientiert, grundlagenwissenschaftliche und klinische Inhalte, die besonders in Problemorientierten Lernen in Tutor-geleiteten Kleingruppen miteinander verknüpft werden. Die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden beginnt bereits im ersten Studienjahr und zieht sich als longitudinales Element (Forschungspfad) durch das gesamte Studium bis hin zum PJ und mündet in einer selbstständig erstellten Forschungsarbeit, für die zwanzig Wochen im Curriculum vorgesehen sind. Die Auseinandersetzung mit klinischen Aspekten wird besonders durch bereits im ersten Modul beginnende Untersuchungskurse, eine begleitende Kommunikationsausbildung und wiederkehrende, einwöchige Praxishospitationen gefördert. Im longitudinalen Pfad „Professionelle Entwicklung“ wird darüber hinaus die ärztliche Kompetenzentwicklung in den genannten Kompetenzbereichen begleitet.

Der Verlauf des Studiums ist gekennzeichnet durch eine kontinuierliche Zunahme des Praxisanteils der Ausbildung, wobei die systematische Vernetzung von Theorie und Praxis eine konsequente Anwendung erworbener Kompetenzen am Patienten ermöglicht. Dadurch wird eine zunehmende Verantwortungsübernahme in der Patienten- und Gesundheitsversorgung gewährleistet.

<sup>1</sup> Konzept einer „European Medical School Oldenburg-Groningen“ (2010), zitiert aus: Stellungnahme des Wissenschaftsrats zur Gründung einer Universitätsmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

<sup>2</sup> Frank, JR., Jabbour, M., et al. Eds. Report of the CanMEDS Phase IV Working Groups. Ottawa: The Royal College of Physicians

### **§ 3 Studienberatung**

(1) Die allgemeine Studierendenberatung wird von der Zentralen Studienberatung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg durchgeführt.

(2) Die studienbegleitende Fachberatung hilft den Studierenden bei Fragen der Studiengestaltung und erfolgt durch das Studiendekanat und die Lehrenden im Modellstudiengang Humanmedizin.

(3) Die psychosoziale Beratung von Studierenden wird in Kooperation mit dem Studentenwerk Oldenburg (PBS Oldenburg) durchgeführt.

### **§ 4 Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin**

(1) Die Qualitätssicherung im Modellstudiengang Humanmedizin wird durch regelmäßige interne und externe Evaluationsverfahren gewährleistet.

(2) Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation orientiert sich u. a. an der „Ordnung zur Durchführung der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation der Carl von Ossietzky Universität“.

(3) Die externe Evaluation des Modellstudiengangs Humanmedizin erfolgt durch den Wissenschaftsrat zum ersten Mal zum 01.10.2019. Zwischenevaluationen sind möglich.

### **§ 5 Studienkommission**

(1) Die Studienkommission an der Fakultät für Medizin und Gesundheitswissenschaften wird nach Maßgabe des Präsidiums gemäß § 45 Abs. 1 NHG gebildet. Zu den Aufgaben der Studienkommission nach § 45 Abs. 2 NHG zählen insbesondere das Erarbeiten von Vorschlägen zur Studien- und Prüfungsordnung, zum Lehrangebot sowie zu sämtlichen weiteren Fragen, die die Organisation und den Ablauf des Studiums betreffen.

(2) Die Studienkommission nach Absatz 1 wird aus Mitgliedern und Angehörigen der Fakultät gebildet.

## **B. Studienaufbau**

### **§ 6 Studienbeginn, Studiendauer**

(1) Das Studium der Humanmedizin beginnt an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg jeweils zum Wintersemester jeden Jahres mit dem ersten Semester. Näheres regelt die Auswahlordnung der Fakultät in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Regeldauer des Studiums beträgt einschließlich der Prüfungszeit für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung sechs Jahre und drei Monate (§ 1 Abs. 2 Satz 2 ÄApprO).

### **§ 7 Aufbau des Modellstudiengangs Humanmedizin**

Der Modellstudiengang Humanmedizin ist kompetenzbasiert, ergebnisorientiert und folgt einem integrierten Curriculum, das eine frühzeitige Verzahnung von theoretischen und praktischen Inhalten begünstigt. Der Erste Abschnitt der ärztlichen Prüfung wird durch Äquivalenzprüfungen gemäß § 41 (1) Satz 1 ÄApprO ersetzt. Näheres regelt die Prüfungsordnung. In den ersten drei Jahren ist das Studium in vier jeweils zehn Wochen dauernde, thematisch zusammenhängende, fächerübergreifende Abschnitte (Module) pro Jahr gegliedert. Jedes Modul beinhaltet eine einwöchige Praxisphase in den Bereichen ambulante Patientenversorgung, wissenschaftliches Arbeiten oder wahlweise anderen medizinischen und medizinnahen Bereichen.

In den folgenden zwei Jahren liegt der Schwerpunkt auf der klinisch-praktischen Ausbildung in Form von Blockpraktika. Daran schließt sich das Praktische Jahr (PJ) entsprechend § 3 in Verbindung mit § 41 (1) ÄApprO an.

Darüber hinaus sind longitudinale Pfade in den Bereichen Wissenschaftskompetenz, professionelle Entwicklung und Kommunikation zentraler Bestandteil des gesamten Studiengangs.

Anlage 1 gibt eine Übersicht über die Gliederung des Studiums.

### **§ 8 Unterricht in Erster Hilfe**

Die notwendige Ausbildung in Erster Hilfe gemäß § 1 (2) ÄApprO kann neben den in § 5 (2) ÄApprO genannten Möglichkeiten auch im Rahmen der ersten drei Studienjahre erworben werden.

### **§ 9 Krankenpflegedienst**

Vor dem Studium oder während des Studiums ist ein Krankenpflegedienst von drei Monaten (gemäß § 6 ÄApprO) abzuleisten. Der Krankenpflegedienst ist bis zum Beginn des vierten Studienjahres zu absolvieren. Die Fakultät empfiehlt die Ableistung vor Beginn des Studiums.

**§ 10****Abschluss des Studiums**

(1) Das erfolgreiche Studium endet mit dem Bestehen des Dritten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung gemäß §§ 29 und 30 ÄApprO.

(2) Die Studierenden an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben im Modellstudiengang Humanmedizin zusätzlich die Möglichkeit, den zur Ausübung des ärztlichen Berufes befähigenden niederländischen Master of Science in Geneeskunde an der Rijksuniversiteit Groningen gemäß § 13 dieser Ordnung zu erwerben.

(3) Die Weiterführung der wissenschaftlichen Qualifikation von geeigneten Absolventinnen und Absolventen zu den Abschlüssen Dr. med. bzw. PhD kann entsprechend der Promotionsordnung der Fakultät erfolgen.

**C. Studienleistungen****§ 11****Arten von Lehrveranstaltungen**

(1) Alle Lehrveranstaltungen sind interaktiv; von den Studierenden werden eigene Beiträge erwartet. Es werden Lehr- und Lernveranstaltungen in den folgenden Formaten angeboten:

(2) Problemorientiertes Lernen (POL) ist die inhaltlich zentrale Unterrichtsform in den ersten drei Studienjahren. POL wird in Form von gegenstandsbezogenen Studiengruppen mit maximal acht Studierenden und einem Tutor durchgeführt. Sie geben den Studierenden Gelegenheit, humanmedizinische Problembereiche selbstständig zu bearbeiten, zu vertiefen und dazustellen.

(3) Patientenkollegs sind Veranstaltungen, die in den ersten drei Jahren angeboten werden. Dabei werden eine Patientin bzw. ein Patient und das dazugehörige Krankheitsbild im Rahmen eines moderierten Dialogs zwischen Patientin bzw. Patient und den Studierenden erarbeitet und Fragen der Studierenden diskutiert.

(4) Vorlesungen finden für die gesamte Jahrgangskohorte statt und dienen der Einführung in neue Themenbereiche oder der Vermittlung von Grundlagenwissen.

(5) Seminare sind Kleingruppenveranstaltungen mit bis zu 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Sie dienen der Vertiefung von Wissen, der Vermittlung von Zusammenhängen, und der Lösung von Problemstellungen.

(6) In Praktika, praktischen Übungen und Kursen sollen sich die Studierenden in Gruppen von max. 20 naturwissenschaftliche und ärztliche Fertigkeiten

und Fähigkeiten einzeln oder in Kleingruppen unter Anleitung erarbeiten und diese üben.

(7) Klinische Blockpraktika sind ein- bis mehrwöchige integrative Lehrveranstaltungen, die in Krankenhäusern oder Arztpraxen stattfinden. Zentraler Bestandteil ist die Ausbildung der Studierenden am Patienten, die Vertiefung der Kenntnisse in Untersuchung, Diagnostik und Therapie und eine zunehmende, an den Lernfortschritt der Studierenden angepasste Verantwortungsübernahme durch die Studierenden. An den Blockpraktikumstagen sollen mindestens eine Stunde lang Unterricht am Krankenbett (Patientenunterweisung) oder Lehrvisiten mit Patientendemonstrationen (max. sechs Studierende) oder Untersuchung am Patienten (max. drei Studierende) stattfinden. Das Lehrpersonal überzeugt sich von den Fertigkeiten der Studierenden in der direkten Supervision. Zusätzlicher Theorieunterricht findet in Form von Kleingruppenseminaren, möglichst fallbezogen, statt.

(8) Untersuchungskurse sind spezielle Formen von Praktika, in denen Studierenden die Techniken der körperlichen Untersuchung durch Lehrkräfte vermittelt werden, und in denen die Studierenden anschließend diese Fähigkeiten einüben. Die Gruppengröße beträgt maximal 15 Studierende.

(9) Exkursionen sind Lehrveranstaltungen an Orten außerhalb der Universität bzw. assoziierter Einrichtungen, die als Anschauungsunterricht von Praxisbeispielen dienen.

(10) Repetitorien dienen der Wiederholung von Lerninhalten, die bereits in anderen Lehrveranstaltungen vermittelt worden sind. Die Gruppengröße richtet sich nach der Veranstaltungsart des Repetitoriums.

(11) Kleingruppen im Rahmen des longitudinalen Pfads „Professionelle Entwicklung“ finden regelmäßig mit höchstens acht Studierenden statt und dienen als zusätzliche Unterstützung bei der Vorbereitung, Reflexion und Diskussion aller Aufgaben und Erfahrungen.

**§ 12****Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen**

Es soll gewährleistet sein, dass den Studierenden das notwendige Basiswissen während des Studiums vermittelt wird; andererseits sollen auch individuelle Interessen verfolgt und Schwerpunkte gesetzt werden können. Daher gibt es drei verschiedene Typen von Veranstaltungen:

(1) Pflichtveranstaltungen vermitteln unverzichtbare Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Haltungen, die sich die Studierenden nicht auf anderem Wege aneignen können und werden von der Fakultät aufgelistet und in geeigneter Weise veröffentlicht. Der regelmäßige Besuch ist Zulassungs-

voraussetzung für die Teilnahme an der entsprechenden Prüfung bzw. deren Anerkennung. Näheres regelt die Studienkommission.

(2) Aus dem Angebot an Wahlpflichtveranstaltungen müssen die Studierenden eine festgelegte Anzahl besuchen. Sie können so individuelle Schwerpunkte im Rahmen der breit angelegten Ausbildung setzen.

(3) Wahlveranstaltungen stellen Angebote der Carl von Ossietzky Universität dar, die dazu dienen, Interessen der Studierenden zu vertiefen und zu ergänzen.

### **§ 13**

#### **Austausch mit der Rijksuniversiteit Groningen (RUG)**

(1) Alle Studierenden müssen im Verlauf ihres Studiums im Rahmen der Kooperation Oldenburg-Groningen insgesamt ein Studienjahr an der Partneruniversität in Groningen studieren. Während der verpflichtenden Studienaufenthalte müssen 60 Kreditpunkte erworben werden. Näheres regelt der Kooperationsvertrag mit der Partneruniversität.

(2) Die Partneruniversität ermöglicht den Studierenden des Modellstudiengangs in Oldenburg den Erwerb der von der Rijksuniversiteit Groningen verliehenen Abschlüsse Bachelor of Human Life Sciences oder Master of Science in Geneeskunde unter den im Kooperationsvertrag der European Medical School Oldenburg-Groningen genannten Voraussetzungen.

### **§ 14**

#### **Studieren im Ausland**

Insgesamt können maximal drei Jahre des Studiums im Ausland inkl. des Aufenthalts in Groningen gem. § 13 absolviert werden.

### **§ 15**

#### **Wechsel an andere Hochschulen**

Studierende, die aus dem Modellstudiengang Humanmedizin an eine andere Universität wechseln, erhalten eine Bescheinigung über alle erbrachten Leistungen.

## **D. Schlussbestimmungen**

### **§ 16**

#### **Dauer der Laufzeit des Modellstudiengangs Humanmedizin**

(1) Für den Modellstudiengang Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg ist zunächst eine Laufzeit von 9 Jahren vorgesehen. Der Studiengang wird gemäß § 41 Abs. 2 ÄApprO abgebrochen, wenn die Fakultät die ordnungsgemäße Durchführung von Lehre und Prüfungen nicht mehr gewährleisten kann, wenn Evaluationsergebnisse einen Ausbildungserfolg nicht erwarten lassen oder das Land die notwendigen Voraussetzungen nicht mehr als gegeben sieht.

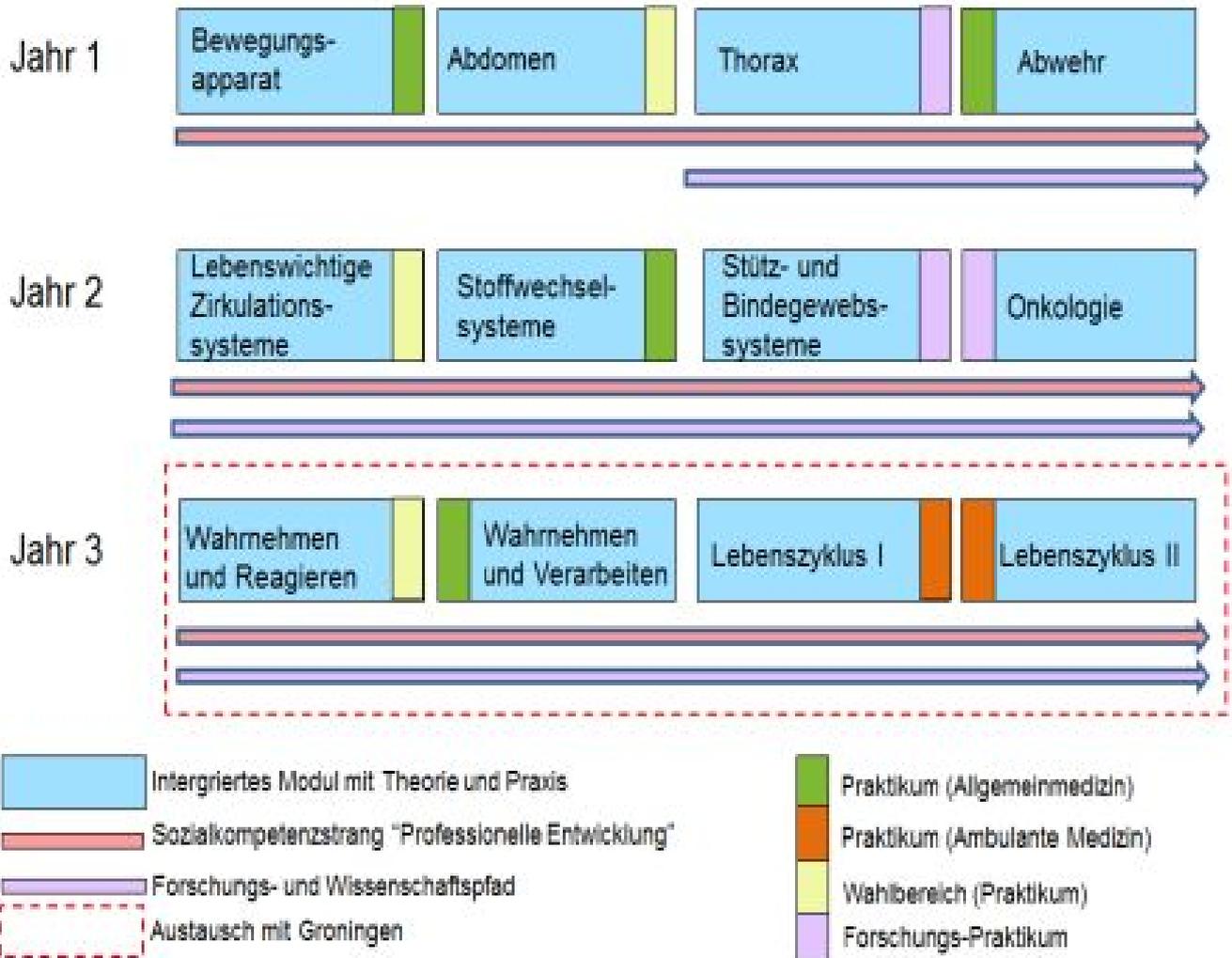
(2) Eine Verlängerung der Laufzeit ist anhand von Evaluationsergebnissen zu begründen und beim zuständigen Ministerium zu beantragen.

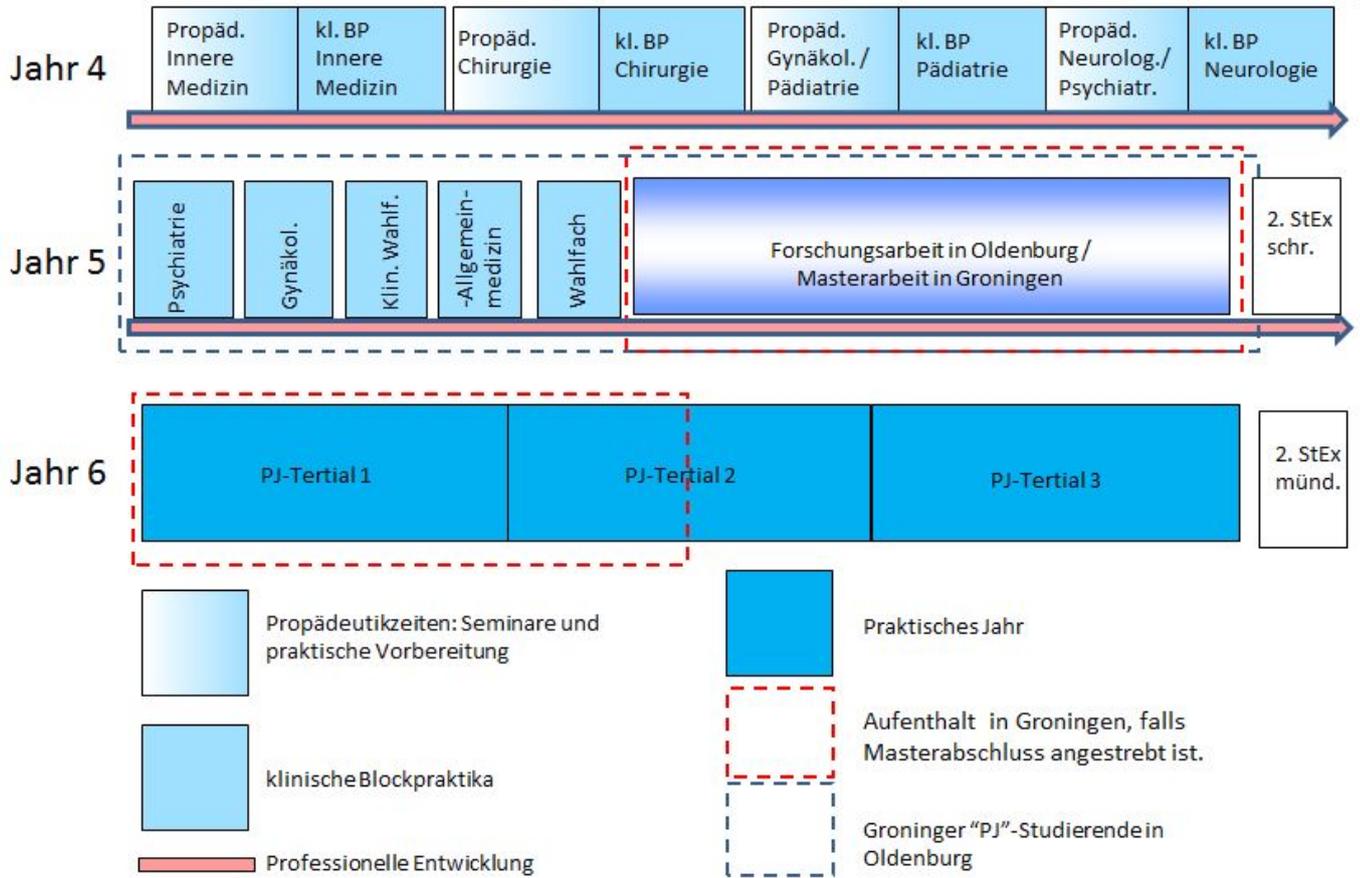
### **§ 17**

#### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Die Studienordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

**Gliederung des Studiums:**





**Anlage 2****Klinische Wahlfächer gemäß § 2 Abs. 8 und Anlage 3 ÄApprO**

Als klinisches Wahlfach (Fach 22 nach § 27 ÄApprO) für die Zulassung zum Zweiten und Dritten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach § 2 Abs. 8 Satz 2 ÄApprO kommen im Modellstudiengang Humanmedizin der Carl von Ossietzky Universität folgende Fächer in Frage:

- Allergologie
- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Angiologie
- Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin
- Augenheilkunde
- Balneologie und Medizinische Klimatologie
- Chirotherapie
- Chirurgie (Allgemeinchirurgie)
- Diagnostische Radiologie/interventionelle Radiologie
- Endokrinologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Gastroenterologie
- Gefäßchirurgie
- Geriatrie
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Hämatologie und Internistische Onkologie
- Handchirurgie
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Humangenetik
- Hygiene und Umweltmedizin
- Innere Medizin (Allgemeine Innere Medizin)
- Intensivmedizin
- Kardiologie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Kinderchirurgie
- Kinderheilkunde
- Kinderkardiologie
- Kinderneurologie
- Kinderonkologie
- Kinderorthopädie
- Kinderradiologie
- Klinische Immunologie
- Klinische Pharmakologie
- Laboratoriumsmedizin
- Medizinische Informatik
- Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
- Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
- Neonatologie
- Nephrologie
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Neuropathologie
- Neuroradiologie
- Notfallmedizin
- Nuklearmedizin
- Öffentliches Gesundheitswesen
- Orthopädie
- Palliativmedizin
- Pathologie
- Pharmakologie und Toxikologie
- Phlebologie
- Phoniatrie und Päaudiologie
- Physikalische Therapie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin

- Plastische Chirurgie
- Pneumologie
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychotherapeutische Medizin/Psychosomatik
- Rechtsmedizin
- Rheumatologie
- Sozialmedizin
- Sportmedizin
- Stimm- und Sprachstörungen
- Strahlentherapie
- Thoraxchirurgie
- Transfusionsmedizin
- Transplantationsmedizin
- Tropenmedizin
- Unfallchirurgie
- Urologie
- Viszeralchirurgie

**Anlage 3****Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme am Modellstudiengang Humanmedizin**

Dieses Formular ist zu Studienbeginn zu unterschreiben

**Bestätigung**

Hiermit bestätige ich, (Vorname Name) geboren am in ..... wohnhaft in ....., dass ich aus freiem Willen an dem Modellstudiengang Medizin gemäß § 41 ÄApprO der Carl von Ossietzky Universität teilnehme. Ich nehme folgende Umstände zur Kenntnis:

1. Die Teilnahme an dem Modellstudiengang Medizin führt zu einer Einschränkung bei der Möglichkeit des Studienortwechsels. Insbesondere die Möglichkeit, den Studienort ohne Verlust der Anerkennung von Studienleistungen und damit ohne Verlust von Studienzeit zu wechseln, ist nach meiner Immatrikulation im Modellstudiengang Medizin aufgrund seines besonderen Aufbaus im Unterschied zu anderen Regelstudiengängen nicht vorhanden.
2. Mir ist bekannt, dass mit dem Studium der Humanmedizin an der Carl von Ossietzky Universität ein mindestens einjähriger Studienaufenthalt an der Partneruniversität Groningen verbunden ist.
3. Mir ist bekannt, dass im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten (studienbezogene Daten, Prüfungsergebnisse etc.) zur wissenschaftlichen Auswertung des Modellstudienganges verarbeitet werden können.
4. Ich bin damit einverstanden, dass ich nach der Beendigung des Studiums für Befragungen zum Zwecke der wissenschaftlichen Auswertung des Studiengangs kontaktiert werde. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann

Ort, Datum

Unterschrift